

Quartiersmanagement Ganghoferstraße



Auswahlverfahren zum Projekt: **Elternbildungs-Cafés**

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ soll im Quartiersmanagementgebiet Ganghoferstraße im Jahr 2015 bis 2017 das Projekt „Elternbildungs-Cafés“ vorbereitet, koordiniert und umgesetzt werden. Dafür stehen aus dem Projektfonds 60.000 Euro zur Verfügung.

Ausgangslage

Im Gebiet Ganghoferstraße werden in den Bereichen Elternarbeit/Elternbildung und Elternförderung diverse Ansätze verfolgt, mit und ohne QM Förderung. Elternarbeit ist ein wichtiger Gegenstand der QM-Tätigkeit. Sie findet im Quartier vor allem gebunden an Kitas, Grundschulen und weiterer Einrichtungen, die von Eltern besucht werden, statt. Da es im Gebiet keine zentrale Anlaufstelle gibt – etwa ein Nachbarschafts- oder Familienzentrum – ist es umso wichtiger, die vorhandene kleinteilige soziale Infra- und Angebotsstruktur qualitativ zu stärken und bei Bedarf diese enger zu vernetzen.

So unterstützt das QM seit 2013 das Elterncafé in der Kita Mosaik, welches wie ein Bindeglied zwischen Eltern und Kita funktioniert. Hier werden niederschwellige Angebote der Familienbildung gemacht. Je nach Bedarf und Zielgruppe ist das Elterncafé ein offener Treff und ein Ort der Vernetzung, bei dem ein themenspezifischer Austausch stattfinden kann. Darüber hinaus ist es ein Forum, in dem Fachreferenten auftreten und mit den Eltern ins Gespräch kommen. Vor allem ist es der Ausgangspunkt der Partizipation.

Projektidee

Die Förderung in der Kita Mosaik soll um den Bereich der Elternbildung erweitert werden. Vor allem aber sollen weitere Cafés in anderen Institutionen, die mit Eltern zusammenarbeiten eingerichtet werden, z.B. im Deutsch Arabischen Zentrum (DAZ), der Moschee (Yeni camii) oder in Kitas.

Elternbildung ist dabei als ein pädagogisches Angebot zu verstehen, das die Eltern sowohl bei der Bewältigung ihrer erzieherischen Aufgaben als auch bei der Gestaltung des familiären Alltags und bei weiteren sozialen Aufgaben unterstützt.

Weiterhin sollen Ressourcen geschaffen werden, die langfristig die Elterncafés bei der Selbstorganisation unterstützen.

Maßnahmen

- Ausbau und Weiterentwicklung des Elterncafés Mosaik
- Aufbau von weiteren Eltern-Bildungs-Cafés mindestens wenn möglich in der Moschee und im DAZ
- Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung von mindestens einem Treffen pro Elterncafé pro Monat mit inhaltlichem Schwerpunkt aus den Themenbereichen: Erziehung, Gesundheit, Unterstützung der Kinder in der Kita / Grundschule
- Auswahl und Coaching mindestens eines Elternteils pro Eltern-Bildungs-Café mit dem Ziel der Befähigung der Elternteile zur selbständigen Organisation von Elternzusammenkünften
- Mitwirkung an der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßig (ca. 2-4x jährlich) sollen Vernetzungstreffen zwischen den Verantwortlichen der Elterncafés stattfinden um sich über Erfolge, Maßnahmen, Synergiemöglichkeiten etc. auszutauschen.

Zielsetzung

- Stärkung der Eltern und ihrer Elternkompetenzen sowie Aktivierung ihrer Ressourcen
- Qualifizierung interessierter Eltern zur weiteren Unterstützung des jeweiligen Elterncafés
- Schaffung eines sozialen Netzes und Stärkung der Nachbarschaft
- Schaffung einer Verbindung zwischen Kita/Schule/Institution und Elternhaus
- Eltern, die von ihrer Herkunftskultur Partizipation nicht kennen, eine unkomplizierte, neue Möglichkeit bieten, diese zu erleben und dort Kontakte zu knüpfen
- als Bindeglied zwischen den Institutionen dienen

Zielgruppe des Projekts:

Das Projekt richtet sich vornehmlich an Mütter und Väter und werdende Eltern aus dem Quartier.

Leistungsumfang

- Erarbeitung eines Konzepts in enger Kooperation mit den beteiligten Institutionen
- regelmäßige Abstimmung mit dem Quartiersmanagement
- Sicherstellung des gesamten Projektablaufs sowie des notwendigen Organisationsrahmens
- kaufmännische Projektsteuerung gemäß den Programmvorgaben „Soziale Stadt“
- Dokumentation und Auswertung des Projektes sowie Finanzabrechnung am Ende des Projektzeitraumes

Leistungszeitraum

Zeitraum: Mai 2015– Dezember 2017 (evtl. ist erst ein späterer Projektbeginn möglich)

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung; 11.000 Euro für das Jahr 2015, 24.000 Euro für das Jahr 2016 und 25.000 für 2017.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken. Dabei ist das Besserstellungsverbot der Landeshaushaltsordnung zu beachten. Eine Beteiligung mit Eigenleistungen von mindestens 10 % der Gesamtkosten wird erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z. B. ehrenamtlicher Tätigkeit) erbracht werden.

Einzureichende Unterlagen

- Projektskizze Vorverfahren mit Konzept
- Finanzplan
- Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen; die Honorarkosten sind nach Stundenanzahl, Stundensatz und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen)
- Selbstdarstellung
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens Montag, den 11.05.2015, 10:00 Uhr beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaust. 78, 12043 Berlin sowohl gedruckt - persönlich oder per Post - als auch digital an die Email-Adresse team@qm-ganghofer.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte planen Sie Dienstag, den 19.05.2015, vormittags für eine Vorstellung Ihres Konzeptes ein.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Ganghoferstraße.

Quartiersmanagement Ganghoferstraße
Donaustraße 78
12043 Berlin

Telefon: 030 6808 5685 0
E-Mail: team@qm-ganghofer.de
www.qm-ganghofer.de

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung

der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, den 16. April 2015 Quartiersmanagement Ganghoferstraße